



Gesundheit gemeinsam gestalten

Umfangreiche Angebote zur 16. Thüringer Gesundheitswoche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Themennachmittage

in den Thüringen-Kliniken
Standort Saalfeld
Beginn jeweils 15.30 Uhr

Montag, 10. März
Gesund alt werden –
eine Herausforderung
für jedes Lebensalter

Dienstag, 11. März
Lebensqualität erhöhen

Mittwoch 12. März
Prävention

Donnerstag, 13. März
Depressive Erkrankungen

Das vollständige
Programm finden Sie
im Innenteil auf Seite 14

Aktionstag am 9. März

Landessportschule Bad Blankenburg



Vorträge

- 11.00 Das kindliche Spiel –
Fröbels Spielgaben
und Beschäftigung
in Familie und
Kindergarten
- 12.30 Gesunde und
kindgerechte
Ernährung
- 13.30 Die häufigsten
chronischen Krank-
heiten in Kindesalter
- 14.00 Spielanregungen für
das Vorschulkind
im häuslichen Bereich

Gesundheitsministerin Ulla Schmidt lobt Saalfelder Gesundheitszentrum



Im Bild von links: Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt zusammen mit Landrätin Marion Philipp, Klinik-Geschäftsführer Hans Eberhardt und MdB Dr. Gerhard Botz beim Besuch in Saalfeld am 16. Februar.
Foto: Martin Modes

Hohe Auszeichnung für Bürger des Landkreises

Landrätin überreichte drei Ehrenbriefe des Freistaats



Kreistagsvorsitzender Bernd Zeuner, Nicole Schirch, Monika Kuprat, Berit Liedloff und Landrätin Marion Philipp (von links) nach der Übergabe. Foto: Peter Lahann

Saalfeld (AB). Zum Auftakt der Kreistagssitzung am Dienstag der vergangenen Woche überreichte Landrätin Marion Philipp im Auftrag des Ministerpräsidenten den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen an Monika Kuprat, Berit Liedloff und Nicole Schirch. Damit würdigt der Freistaat die besonderen Verdienste der drei Ausgezeichneten um das Gemeinwohl im Landkreis und weit darüber hinaus. Als Landfrauenbeauftragte für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat sich Monika Kuprat aus Uhlstädt-Kirchhasel bei der Gründung und der Arbeit von Landfrauenortsvereinen in vielen Dörfern des Landkreises große Verdienste erworben.

Herausragendes ehrenamtliches Engagement leistet Berit Liedloff aus Jena als Mitglied im Rudolstädter Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes - unter anderem als stellvertretende Gruppenleiterin der 2005 gegründeten Schnellen Einsatzgruppe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Der unermüdliche Einsatz von Nicole Schirch aus Bad Blankenburg gilt der Betreuung und Ausbildung der Jüngsten in der Gesellschaft. Im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder leistet sie zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Die Engel mit den Wappen ...

Neues Rudolstädter Heimatheft März/April jetzt im Handel

Saalfeld(AB). Carsten Reitz erzählt in der nun vorliegenden neuen Ausgabe der Rudolstädter Heimathefte Interessantes zu Geschichte und Bedeutung der Fresken am Triumphbogen in der Schmiedebacher Kirche, zu „den Engeln mit den Wappen“. Die Reihe zu zwei starken Frauen des Hochmittelalters schließt Dr. Lutz Unbehaun kenntnisreich mit seinem Beitrag zu Paulina, der Gründerin des Klosters Paulinzella, ab. Der Entstehungsgeschichte des beeindruckenden Chorscheitelfensters in der Johanneskirche zu Saalfeld, geht Bertram Lucke vom Landesamt für Denkmalpflege in Erfurt in vielen Facetten nach. Weitere Themen im Heft sind die letzte Königseer Porzell-

anfabrik und die Historie des Reimhag-Werkes Großkamsdorf. Das Rudolstädter Heimatheft März/April 2008 ist zum Preis von 2,50 Euro in allen einschlägigen Buchhandlungen des Landkreises oder im Abonnement über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Telefon 0 36 71/8 23-2 17 erhältlich.

Elke Nechwatal
Fachdienst Medien und Kultur



Mitmachen beim Denkmaltag

Jetzt anmelden zum Tag des offenen Denkmals 2008

Saalfeld (AB). Der diesjährige Tag des offenen Denkmals am 14. September ist bundesweit dem Motto „Vergangenheit aufgedeckt - Archäologie und Bauforschung“ gewidmet. Das Thema umfasst alle Denkmalgruppen: vom archäologischen Fundplatz bis zum Stadthaus des 20. Jahrhunderts. Gerade in Schlössern, Burgen und Herrenhäusern gibt es immer wieder neue Details zur Baugeschichte zu entdecken. Archäologie und Bauforschung tragen wesentlich dazu bei, ein möglichst umfassendes Bild der Geschichte und des Bestandes eines Baudenkmals aufzuzeigen. Denkmaleigentümer, Vereine und Institutionen sind eingeladen, den Besuchern vorzustellen, was die Fachleute oder sie selbst an ihrem Denkmal erforscht haben. Wer sein Kulturdenkmal am 14. September 2008 der Öffentlichkeit präsentieren möchte, wird im Interesse an einer breiten Öffentlichkeitswirkung gebeten, dies dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Erfurt sowie dem Fachdienst Bauordnung/Denk-

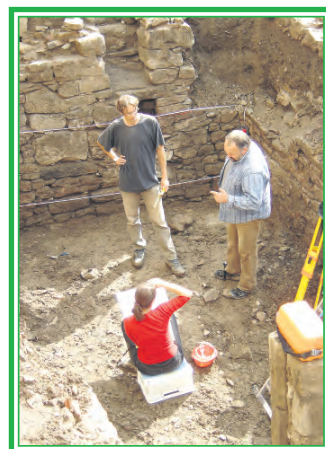


Foto: Hartmann

malschutz im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Telefon 0 36 71/ 8 23-4 83 bis zum 23. Mai mitzuteilen. Das benötigte Formular steht unter www.thueringen.de/Denkmalpflege >Tag des offenen Denkmals >Meldebogen bereit oder ist im Landratsamt erhältlich.

Dr. Angela Hartmann
FD Bauordnung/Denkmalsschutz

Unternehmer des Jahres 2008

Mittelstandsverband lobt Preis aus

Saalfeld (AB). Auch 2008 will der Bundesverband mittelständische Wirtschaft BVMW erfolgreiche Unternehmer ehren. Gesucht werden Persönlichkeiten, die die Zukunft ihrer Firma mit Weitblick und Mut gestalten und über herausragende soziale Kompetenz verfügen. Nominierungen können durch Behörden, Unternehmen, Kammern, Verbände und Einzelpersonen erfolgen. Eine Jury wählt den

Unternehmer des Jahres 2008 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Preisträger wird zugleich für den zentralen Ausscheid nominiert. Informationen und Antragsformulare über die Kreisgeschäftsstelle des BVMW, Telefon 0 36 72/43 14 91, Fax 41 23 15, Mail: reinhard.schiebold@bvmw.de. Reinhard Schiebold
BVMW

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 19. März 2008.

Großes Lob für Gesundheitszentrum des Landkreises

Ministerin Ulla Schmidt in den Thüringen Kliniken

Saalfeld(AB). „Wir haben nur begrenzte Ressourcen und wir müssen diese besser nutzen. Die Einnahmen im Gesundheitswesen steigen zwar, aber wir müssen dieses Geld effizienter einsetzen“, erläuterte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt am Samstag, 16. Februar, bei einer Gesprächsrunde mit Ärzten der Thüringen Klinik und in einem öffentlichen Forum. Zu diesem hatte Bundestagsabgeordneter Dr. Gerhard Botz im Rahmen einer Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung in die Thüringen Klinik eingeladen.

„Das Geld, das wir dadurch einsparen, müssen wir für eine bessere Bezahlung der Menschen im Gesundheitswesen einsetzen“, bekannte die Ministerin klar. „Jeder 9. arbeitet im Gesundheitswesen und wie ich gehört habe, ist die Thüringen Klinik mit 1600 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber der Region. Wir brauchen engagierte Menschen in diesen Berufen!“

Bessere Bezahlung und ausreichend Personal zur Vermeidung von Arbeitsüberlastung seien deshalb nötig.

Ärzte müssten die Möglichkeit haben, sowohl ambulant oder auch stationär arbeiten zu können, betonte die Ministerin. Das bisherige System des „Entweder – oder“ hemme die Ärzte bei der Ausübung des Berufes. „Es ist gut, dass man das hier bereits kann“, lobte sie mit Blick auf das Medizini-

nische Versorgungszentrum der Thüringen Klinik.

Beim kurzen Rundgang durch das Saalfelder Haus hatte Geschäftsführer Hans Eberhardt die Entwicklung und das Konzept der Klinik in kommunaler Trägerschaft erläutert. Mit der Zusammenführung der beiden Krankenhäuser in Saalfeld und Rudolstadt und der Übernahme des Pößnecker Krankenhauses im Nachbarlandkreis sorgen die Thüringen Kliniken jetzt an drei Standorten für eine wohnortnahe Versorgung der Menschen.

Höchstes Lob zollte Bundestagsabgeordnete Petra Heß. „Sie treten in Saalfeld den Beweis dafür an, dass auch ein kommunales Krankenhaus wirtschaftlich und qualitativ sehr gut arbeiten kann. Dabei verbinden Sie Umtriebigekeit und Kreativität auch mit einer Portion Schlitzohrigkeit. Angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen erreichen Sie damit das Beste.“

Geschäftsführer Eberhardt betonte, dass es wichtig ist, einen starken Landkreis an seiner Seite zu haben, der das Klinikmanagement maximal unterstützt. Für Landrätin Marion Philipp ist der kreiseigene Konzern Basis für die optimale Weiterentwicklung der Grundversorgung und des Ausbaus der Vorsorge für die Bewohner des Landkreises.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Der Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 42 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV – MHU 400/03/07 vom 19. Dezember 2007) angezeigt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 29. Januar 2008 die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV – MHU 400/03/07 vom 19. Dezember 2008) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachfolgend wird diese am 5. Februar 2008 ausgefertigte 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Saalfeld, 22. Februar 2008
Landratsamt Saalfeld – Rudolstadt

Machelett
Regierungsrat

8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996

§ 1

§ 3 – Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Zweckverbandes umfasst Teilgebiete der Verbandsmitglieder, die in der anliegenden Karte, Maßstab 1:5000 (Anlage: Lageplan Räumlicher Geltungsbereich Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn vom 19.12.2007), innerhalb der gekennzeichneten Gebietsabgrenzung liegen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 5. Februar 2008

gez. Wende
Verbandsvorsitzende

Siegel

Anlage
Lageplan

Auslegungshinweis:

Der anliegende Lageplan zur 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn liegt vom 6. März 2008 bis 19. März 2008 in den Amtsräumen des Planungszweckverbandes in Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Raum 222, während der üblichen Geschäftszeiten (Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig können die Unterlagen im o. g. Zeitraum im Bauamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Raum 205 zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

| | |
|------------|---|
| Montag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr; |
| Dienstag | 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr; |
| Donnerstag | 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr; |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

www.kreis-slf.de

Fit und kompetent im Ernstfall

SEG Rettung übt den Ernstfall

Rudolstadt (AB). Unter dem Motto *Fit und kompetent im Ernstfall* trainierten Zugführer Ingo Zierenberg von der Johanniter-Unfall-Hilfe und weitere erfahrene Einsatzkräfte am Samstag vor einer Woche die Mitglieder der Schnelleinsatzgruppe SEG-Rettung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in den Bereichen Bewusstseinslagen, Kreislauf, orientierende Erstuntersuchung, Lagerung und Transport.

Diese besondere Einheit wird aus Einsatzkräften der drei im Landkreis ansässigen Hilfsorganisationen JUH Saalfeld-Rudolstadt, DRK KV Rudolstadt und DRK Kreisverband Saalfeld gebildet. Nach dem Rotationsprinzip wur-

den die Teilnehmer auf dem Gelände des THW in Rudolstadt an fünf Stationen in jeweils 45 Minuten aus- und fortgebildet. Um die praktischen Übungen für die Einsatzkräfte wirklichkeitsnah erscheinen zu lassen, kamen realistisch geschminkte Mimen zum Einsatz, die vor allem aus den Reihen der Johanniter-Jugend aus Heilingen kamen. Die aus etwa 70 Personen bestehende Gruppe unterstützt den Rettungsdienst des Landkreises in besonderen Einsatzlagen, wenn dieser an seine Kapazitätsgrenze stößt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

■ Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Amtliche Bekanntmachung Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 25. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet am Dienstag, dem 11.03.2008, 17:00 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 29.01.2008, öffentlicher Teil
2. Kostensatzung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen
Beschlussempfehlung
3. Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Beschlussempfehlung
4. Überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Löschruppenfahrzeuges
Beschlussempfehlung
5. Verpflichtung eines Unternehmensberaters zur Begleitung des Interessenbekundungsverfahrens und ggf. des Abschlusses von Verträgen zur Teilprivatisierung von landkreiseigenen Unternehmen
Beschlussempfehlung
6. Informationen
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Horst Engelmann
Ausschussvorsitzender

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – sind nach § 57 und § 60 in Verbindung mit § 114 Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

■ Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt bekannt:

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 55 ff. i. V. mit § 129 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 853) erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 103.566.158,00 EUR |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 10.896.950,00 EUR |
| ab. | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.800.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **216.950,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises, der durch die Kreisumlage gedeckt wird, beträgt 24.046.618,00 EUR (Umlagesoll). Die Umlagekraft des Landkreises nach § 28 (3) ThürFAG beträgt 77.530.062,69 EUR.

Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 31,016 v. H. festgesetzt.

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises für die Grund- und Regelschulen beträgt 3.216.618,90 EUR. 80 % hiervon, 2.573.295,12 EUR (Umlagesoll), werden als Schulumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind oder nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, umgelegt.

Die Umlagekraft des Landkreises ohne Schulträger beträgt 42.254.043,09 EUR. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes für die Grund- und Regelschulen wird der Hebesatz für die Schulumlage auf 6,090 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **16.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Saalfeld, 26. Februar 2008

Marion Philipp
Landrätin

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Mit Beschluss-Nr. 226-25/07 vom 11. Dezember 2007 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 25. Februar 2008 (AZ: 240.3-1512.20-001/08-SLF die Haushaltssatzung 2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt:

1. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.800.000,00 EUR
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 216.950,00 EUR
3. die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 24.046.618,00 EUR und einem Hebesatz von 31,016 v. H.
4. die Schulumlage mit einem Umlagesoll von 2.573.295,00 EUR und einem Hebesatz von 6,090 v. H.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 6. März bis 20. März 2008 (2 Wochen laut § 57 Thüringer Kommunalordnung) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Schlossstraße 24, Zimmer 312, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

■ Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2007 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) (**ThürAbwEKVO**) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde. Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2007 bis zum 31. März 2008 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLNU unter www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/content.html Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum download bereitgestellt.

Manfred Rokosch
Amtsleiter Umweltamt

■ Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

26. Sitzung des Kreistages vom 26. Februar 2008

Beschluss des Kreistages 233-26/08
Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages vom 11. Dezember 2007, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.12.2007, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

25. Sitzung des Kreistages vom 11. Dezember 2007

Beschluss des Kreistages 224-25/07
Teilnahme des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ teilnimmt.

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Jugendhilfeausschuss sind mindestens dreimal im Jahr zu informieren.

Beschluss des Kreistages 225-25/07/1
Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2008, samt Anlagen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die nachfolgenden Änderungsanträge:

1. Änderungsantrag

Die vorgesehenen Investitionen an der Grundschule Unterweißbach werden bis zur endgültigen Entscheidung über den Regelschulstandort Sitzendorf ausgesetzt.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 EUR für 2008 werden anderweitig in Schulen investiert.

Abstimmungsergebnis:

26 dafür / 7 dagegen / 11 Enthaltung(en)

2. Änderungsantrag

Die Investitionen am Erasmus-Reinhold-Gymnasium Saalfeld-Gornsdorf werden um 50.000 EUR aufgestockt.

Abstimmungsergebnis:

24 dafür / 14 dagegen / 8 Enthaltung(en)

(Deckungsvorschlag: Die Mittel werden aus dem o. a. Änderungsantrag zur Deckung eingesetzt.)

Beschluss des Kreistages 226-25/07/2

Der Kreistag beschließt die „Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2008“ samt Anlagen.

Beschluss des Kreistages 227-25/07/3

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2008 samt Anlagen

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss des Kreistages 228-25/07

Antrag der Fraktion BI für die Nachwahl eines stimmberechtigten Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Vorschlag der Fraktion BI

Herrn Knoch als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 13-02/04 vom 31.08.2004 ist damit entsprechend geändert.

■ Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Beschlüsse der 57. öffentlichen Sitzung vom 19.12.2007

Öffentlicher Teil

PZV-MHU 400/03/07 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996

Ja-Stimmen 100 %

PZV-MHU 401/03/07 Maßnahmen zur Verhinderung des Schlamm-eintrages im Süden des Industrie- und Gewerbegebietes Maxhütte Unterwellenborn

Ja-Stimmen 100 %

PZV-MHU 402/03/07 Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beauftragt die Gemeinde Kamsdorf, die Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung des HRB MHU/Standort Kamsdorf selbst vorzunehmen.

Ja-Stimmen 100 %

PZV-MHU 403/03/07 Erschließungsvertrag Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn / LEG Thüringen mbH für das Projekt "Entwicklung der Flächen am Bahnhof Maxhütte in Könitz".

zurückgestellt

Beschlüsse der 58. öffentlichen Sitzung vom 23.01.2008

PZV-MHU 406/01/08 Erschließungsvertrag PZV MHU / LEG Thüringen mbH für das Projekt "Entwicklung der Flächen am Bahnhof Maxhütte in Könitz".

Ja Stimmen 100 %

PZV-MHU 407/01/08 Entwurf Verwaltungshaushalt des PZV MHU für 2008

Ja Stimmen 100 %

PZV-MHU 408/01/08 Entwurf Vermögenshaushalt des PZV MHU für 2008 - 2011

Ja Stimmen 100 %

Unterwellenborn, den 22.02.2008

gez. Wende
Vorsitzende Planungszweckverband
Maxhütte Unterwellenborn

- Siegel -

■ Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Mit Beschluss Nr. 08/03/07 wurden in der Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 03.12.2007 der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen.

Saalfeld, den 22.02.2008

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

(Siegel)

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446), sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432, geändert durch Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

| | Wasserver- sorgung auf TEUR | Abwasser- entsorg. auf TEUR | also insgesamt auf TEUR |
|---------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. im Erfolgsplan | | | |
| die Erträge | 9.688,6 | 14.797,6 | 24.486,2 |
| die Aufwendungen | 9.688,6 | 14.797,6 | 24.486,2 |
| 2. im Vermögensplan | | | |
| die Einnahmen | 6.134,1 | 21.344,7 | 27.478,8 |
| die Ausgaben | 6.134,1 | 21.344,7 | 27.478,8 |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird für

| | | |
|---------|-----------------------------|----------|
| die | Wasserversorgung auf TEUR | 3.513,0 |
| und die | Abwasserentsorgung auf TEUR | 8.489,3 |
| | also insgesamt auf TEUR | 12.002,3 |

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird für

| | | |
|-----|-----------------------------|---------|
| die | Wasserversorgung auf TEUR | 250,0 |
| die | Abwasserentsorgung auf TEUR | 1.718,0 |
| | also insgesamt auf TEUR | 1.968,0 |

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für

| | | |
|-----|-----------------------------|---------|
| die | Wasserversorgung auf TEUR | 1.500,0 |
| die | Abwasserentsorgung auf TEUR | 4.000,0 |
| | also insgesamt auf TEUR | 5.500,0 |

festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage von den Verbandsgemeinden für die durch die Straßenoberflächenentwässerung verursachten Kosten wird für die Abwasserentsorgung auf TEUR 640,9 festgesetzt.

Der Umlageschlüssel ist die angefallene Abwassermenge je Stadt oder Gemeinde des vorangegangenen Wirtschaftsjahres.¹⁾

1) Anlage 1 zur Haushaltssatzung weist die Höhe der Umlagekosten je Stadt und Gemeinde aus.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Saalfeld, den 22.02.2008

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

(Siegel)

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. 08/03/07 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 18.02.2008
 - den im § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von 3.513,0 TEUR für die Abwasserentsorgung in Höhe von 8.489,3 TEUR davon zweckgebunden für die Rückzahlung von Abwasserbeiträgen in Höhe von 3.000,0 TEUR
 - den im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 1.968,0 TEUR
 - den im § 4 festgesetzten Kassenkredit für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 5.500,0 TEUR

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit

vom 10.03.2008 bis 22.03.2008

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beim Geschäftsleiter sowie bei den Verbandsräten öffentlich aus.

Saalfeld, den 22.02.2008

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

(Siegel)

■ Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Februar 2008

Beschluss-Nr. 107-21/08

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.11.2007

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05. November 2007, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss-Nr. 108-21/08

Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.12.2007

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03. Dezember 2007, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05. November 2007

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses 97-19/07
Zusammenlegung der Arbeitsbereiche Streetwork und Jugendmanagement zur "Mobilen Jugendarbeit in der ländlichen Region" beim Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.**
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Abänderung seines Beschlusses vom 10. Juni 2002 und der Konzeption des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. vom 2. Mai 2005, wie folgt:

1.
Die Zusammenlegung der bisherigen Arbeitsbereiche „Streetwork“ und „Jugendmanagement“ zu einem neuen Arbeitsbereich „Mobile Jugendarbeit in der ländlichen Region“ beim Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V., durch Bildung von 7 Planungsräumen mit personeller fachlicher Betreuung wie folgt:

- Planungsraum 1** Stadt Remda-Teichel, Stadt Königsee, EG Rottenbach
verantwortlich: **Nancy Schuder**
- Planungsraum 2** Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Gemeinden Großkochberg, Heilingen
verantwortlich: **Mona Pomplitz**
- Planungsraum 3** EG Unterwellenborn, Gemeinden Kamsdorf, Kaulsdorf, Hohenwarte, Drognitz, Altenbeuthen
verantwortlich: **Isabell Krämer**
- Planungsraum 4** Stadt Leutenberg, VG Probstzella - Lehesten - Marktgörlitz, Stadt Gräfenenthal
verantwortlich: **Peggy Kriebel**
- Planungsraum 5** VG Lichtetal, VG Bergbahnregion Schwarzatal
verantwortlich: **Ulrike Zschach**
- Planungsraum 6** Gemeinde Saalfelder Höhe, VG Mittleres Schwarzatal
verantwortlich: **Manuela Zipfel**
- Planungsraum 7** Stadt Rudolstadt, Stadt Bad Blankenburg
verantwortlich: **Janet Matzke**

2.
Die Umsetzung der übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit durch den Jugendförderverein erfolgt zur Sicherung der gesetzlichen Zielvorgaben des SGB VIII und der dazu ergangenen sonstigen Bestimmungen, zukünftig nach folgenden Rahmenvorgaben:

- Mit dem Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und dem Jugendförderverein e.V. sind zu Beginn eines jeden Jahres, spätestens bis Ende März für jeden Planungsraum nach Ziffer 1 dieses Beschlusses Maßnahmeschwerpunkte und Zielvorgaben für das jeweilige Kalenderjahr zu erörtern und festzuschreiben. Gleichzeitig werden die Ergebnisse aus der Umsetzung der Zielvorgaben und Maßnahmeplanung des Vorjahres in den jeweiligen Planungsräumen evaluiert.
- Zu den Beratungen lädt das Jugendamt folgende Personen ein: den Koordinator, die Mitarbeiterin des jeweiligen Planungsraumes, Bürgermeister und Jugendbeauftragte der Gemeinden und Städte
- Kommt keine Einigung zwischen dem Jugendamt und dem Jugendförderverein zustande, ist unverzüglich eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über weitere Veranlassungen herbeizuführen.
- Weitere Entscheidungen, die zum Vollzug der Jugendarbeit in Umsetzung dieses Beschlusses erforderlich sind, werden dem Leiter des Jugendamtes übertragen. Dies betrifft insbesondere die Entscheidung über gesetzeskonforme Maßnahmen und Zielvorgaben. Grundsätzliche Probleme, die einer Umsetzung der Aufgabenübertragung entgegenstehen, sind unverzüglich dem Jugendhilfeausschuss anzutragen.

3.
Die Umsetzung der Entscheidungen unter Ziffer 1 und 2 durch die Verwaltung erfolgt vorbehaltlich einer schriftlichen Zustimmung durch einen legitimierten Vertreter des Jugendfördervereins.

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses 98-19/07
Zukünftige Förderung der kulturellen Jugendpflege in Trägerschaft des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e. V. im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert die Aufgabenerfüllung der Kulturellen Jugendpflege in Trägerschaft des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt jährlich ab dem Jahr 2008 wie folgt:

- durch eine einmalige finanzielle Zuwendung zur Bezuschussung der Personalkosten der Stelle des Kulturellen Jugendpflegers in Höhe von 20.400,00 EUR
- durch eine einmalige finanzielle Zuwendung zur Bezuschussung der Kosten des Sachaufwandes für den Vollzug der Kulturellen Jugendpflege in Höhe von 2000,00 EUR

Die Förderung in Ziffer 1 und 2 erfolgt vorbehaltlich einer mit dem Landkreis Saalfeld Rudolstadt / Jugendamt jährlich abzuschließenden Maßnahme- und Zielvereinbarung zur Sicherung der gesetzlichen Zielvorgaben des SGB VIII für regelmäßig 18 Stunden pro Woche.

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses 99-19/07
Maßnahmeplanung für die Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2008**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Maßnahmeplanung für die Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2008.

20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03. Dezember 2007

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses 103-20/07
Finanzierung Projekt "Präventive frühe Förderung - Guter Start ins Leben" 2008**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, das Projekt „Präventive frühe Förderung - Guter Start ins Leben“ ab dem 1. Januar 2008 bis zum 30. Juni 2008 in Abweichung des in der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellten Konzeptes, durch Grundfinanzierung und Fachleistungsstunden entsprechend des Vorschlages der Verwaltung zu finanzieren. Durch die Verwaltung ist unter Beachtung des Grundsatzes von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeiten sowie der haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Finanzierung mit dem freien Träger zu vereinbaren. Eine Auswertung des Projektes ist dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30. April 2008 vorzulegen.

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses 104-20/07
Bestellung eines Stellvertreters für einen berufenen Bürger in den Unterausschuss Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt

Herrn Michael Hunger,

als Stellvertreter für die berufene Bürgerin Frau Andrea Lattermann.

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses 105-20/07
Veränderung der bisherigen Förderpraxis im Bereich "Sachkosten für Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum"**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Abänderung seines Beschlusses vom 10. Juni 2002 und der Konzeption des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. vom 2. Mai 2005, wie folgt:

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert die Jugendarbeit im ländlichen Raum durch finanzielle, zweckgebundene Zuwendungen an den Jugendförderverein als Zuschuss zur Deckung entstehender Sachaufwendungen sozialpädagogischer Maßnahmen der Jugendarbeit vor Ort, vorbehaltlich einer Mitfinanzierung in gleicher Höhe durch die endbegünstigten Städte und Gemeinden der jeweiligen Planungsräume, unter Beachtung haushaltsrechtlicher Bestimmungen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, nach folgenden Maßgaben:

1. Die Verwaltung setzt die Höhe der jährlichen Fördermittel für jeden Planungsraum gesondert fest. Diese Festlegungen sind für den Förderverein bindend.

1.1 Die „ländliche Jugendhilfe“ gliedert sich in sieben Planungsräume:

- | | |
|----------------|---|
| Planungsraum 1 | Stadt Remda-Teichel, Stadt Königsee, EG Rottenbach |
| Planungsraum 2 | Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Gemeinden Großkochberg, Heilingen |
| Planungsraum 3 | EG Unterwellenborn, Gemeinden Kamsdorf, Kaulsdorf, Hohenwarte, Drognitz, Altenbeuthen |

- Planungsraum 4 Stadt Leutenberg, VG Probstzella -
Lehesten - Marktgölitz, Stadt Gräfenenthal
- Planungsraum 5 VG Lichtetal, VG Bergbahnregion
Schwarzatal
- Planungsraum 6 Gemeinde Saalfelder Höhe, VG Mittleres
Schwarzatal
- Planungsraum 7 Stadt Rudolstadt, Stadt Bad Blankenburg

1.2 Der Höhe der finanziellen Zuwendung pro Planungsraum ermittelt sich als Produkt des „Pro-Kopfanteils“ aller in einem Planungsraum lebenden Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Für die Ermittlung der maßgeblichen Anzahl von Personen, gelten die diesbezüglichen Angaben des jeweils aktuellen Sozialstrukturatlases des Landkreises.

1.3 Der „Pro-Kopf-Anteil“ errechnet sich als Quotient aus den durch den Kreishaushalt hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln und der Gesamtpersonenzahl der in den sieben Planungsräumen lebenden Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren:

zur Verfügung stehende Mittel nach Kreishaushaltsplan : Gesamtpersonenzahl der in den sieben Planungsräumen lebenden Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren = pro-Kopf-Anteil

2. Die kreisliche Sachkostenförderung der Jugendarbeit steht unter dem Vorbehalt einer Mitfinanzierung in mind. gleicher Höhe der jeweiligen Gemeinden und Städte in den Planungsräumen.

Diese Mitfinanzierung in mind. gleicher Höhe sichern die Städte und Gemeinden im Rahmen gemeinsamer Gespräche zur Ziel- und Maßnahmevereinbarung zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres dem Landkreis schriftlich zu.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres ist die Mitfinanzierung von den Städten und Gemeinden im Einzelnen dem Jugendamt schriftlich nachzuweisen.

3. Der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e. V. ist Zuwendungsempfänger der kreislichen Sachkostenförderung. Diese steht dem Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e. V. für seine pädagogische Arbeit in den Gemeinden und Städten, auf der Grundlage der im Rahmen gemeinsamer Gespräche mit dem Jugendamt vereinbarten Ziele und Maßnahmen, zur Verfügung.

Förderungsfähig sind:

insbesondere:

- Material für inhaltliche sozialpädagogische Arbeit
 - Mittel für Ausflüge, außerschulische Bildungsmaßnahmen
 - Aufwendungen für Präventionsarbeit
 - Ausgestaltung von Veranstaltungen, Projekten
 - Kleinere notwendige Einrichtungsgegenstände (GWG bis max., siehe aktuelle gesetzliche Grundlagen, die dem Ziel der Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung und einer allgemeinen Wertevermittlung nicht entgegenstehen.)
 - Kleine Werterhaltungsmaßnahmen, die Jugendliche als Selbstbauprojekte durchführen, können anteilmäßig mit bis zu 50 % aus den Sachkosten für die jeweilige Kommune finanziert werden.
 - Reinigungsmittel, Pokale und Urkunden im geringen Umfang
- Grundsätzlich ist auf eine angemessene finanzielle Beteiligung Jugendlicher an Ausflügen, Kino-, Theater-, Badbesuchen, Freizeitparks und kleineren Einrichtungsgegenständen hinzuwirken.

Ausgenommen sind:

die Förderung von Vereinen; SAT-Anlagen; Geschenke; Bauleistungen; Betriebskosten; Personalkosten; Werterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen

4. Vorstehende Festlegungen stehen unter dem Vorbehalt der schriftlichen Zustimmung durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e. V..

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 106-20/07

Prioritätenliste 2008 zur Förderung investiver Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Prioritätenliste zur Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit 2008 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

| Priorität | Maßnahme/ Träger | Gesamtkosten in Euro | Eigenmittel in Euro | Antrag in Euro | Kreiszuwendung in Euro | Bemerkung |
|-----------|--|----------------------|---------------------|------------------|------------------------|---|
| Platz 1 | Sanierungsarbeiten Jugendclub Lichte Gemeinde Lichte | 2.500,00 | 1.250,00 | 1.250,00 | 1.250,00 | WC - Anlage sanierungsbedürftig, teilweise Erneuerung der Elektroanlage und Heizung |
| Platz 2 | 2. Teilausbau Dachboden BZ, Freizeitzentrum Kleiststrasse | 22.150,00 | 11.075,00 | 11.075,00 | 11.075,00 | vorhandene Lagerkapazität überschritten, Folge: Beeinträchtigung der inhaltlichen Jugendarbeit im Objekt, Ersatzbeschaffung Sitzgruppe erforderlich, Ersatzbeschaffung Computertechnik |
| Platz 3 | Einbau Fenster JC Reichmannsdorf Gemeinde Reichmannsdorf | 3.000,00 | 1.500,00 | 1.500,00 | 1.500,00 | Fenster müssen aus Altersgründen erneuert werden (Baujahr 1936), Heizkosten können gesenkt werden |
| Platz 4 | Schaffung eines Jugendclub Königsee durch die Stadt Königsee | 50.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 | Jugendclub momentan geschlossen aufgrund massiver Beschwerden von Anwohnern, ungünstiger Standort mitten im Wohnzentrum, Stadt möchte einen Jugendraum für Jugendliche vorhalten und prüft zur Zeit neuen Standort; zur Umsetzung sind durch die Stadt 50.000,00 € im Haushalt 2008 geplant |
| | Kleinmaßnahmen lfd. HH-Jahr | 9.900,00 | | | 4.950,00 | |
| | Gesamt | 87.550,00 | 38.825,00 | 38.825,00 | 43.775,00 | |

Mit der Bestätigung der Prioritätenliste werden die geplanten Invest. Maßnahmen im Bereich Jugendsozialarbeit entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2008 festgelegt.

Die Anträge werden durch den FD Hochbau fachlich geprüft.

Die maximale Zuwendungshöhe ergibt sich entsprechend der fachlichen Prüfung und wird durch den Zuwendungsbescheid festgeschrieben.

Ausschreibung

■ Öffentliche Ausschreibung von Bauarbeiten nach VOB/A § 17 Nr. 01/2008 - TB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, die Arbeiten für die Instandsetzung der Brücke über die Loquitz im Zuge der K 157 nach Reichenbach auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- a) Auftraggeber**
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Auskunft erteilt: Herr Heinecke
Tel.: 0 36 71/8 23-4 65, Fax: 0 36 71/8 23-4 70
- b) gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrags**
Instandsetzung der Brücke
über die Loquitz im Zuge der K 157 nach Reichenbach
- d) Ort der Ausführung**
Gemarkung Reichenbach bei Probstzella
- e) Art und Umfang der Leistungen**
Wegebau
ca. 20 St Umleitungsbeschilderung
ca. 150 m² bauzeitliche Zuwegung für Fußgänger
einschl. Schutzeinrichtungen
ca. 6 m³ Kappen abbrechen
ca. 0,2 m³ Flügelmauern anpassen
ca. 110 m³ Erdarbeiten
ca. 15 m² Verbauarbeiten
ca. 30 m² Gewölberücken instand setzen
ca. 5 m³ Natursteinmauerwerk herstellen
ca. 3 t Betonstahl liefern, einbauen
ca. 26 m³ Stahlbeton einschl. Schalung
ca. 66 m² Abdichtung herstellen
ca. 18 m Geländer herstellen
ca. 170 m² Straßenbauarbeiten
(einschl. Bauwerksbereich)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage**
Instandsetzung von Ingenieurbauwerken
- h) etwaige Frist für die Ausführung**
13. Mai bis 15. August 2008
- i) Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können**
Dipl.-Ing.(FH) P. Schulze
Ingenieurbüro für Wasser-, Tief- und Straßenbau
Junkergasse 22, 99326 Ilmtal / OT Niederwillingen
Tel.: 0 36 29/80 14 09, Fax: 0 36 29/80 14 08
- j) Höhe und Einzelheiten der Zahlung von Entschädigungen für die Übersendung der Unterlagen**
Vergabeunterlagen einschl. Datenträger:
45,00 EUR einschl. 19 % MwSt.
Nur schriftliche Anforderung der Angebotsunterlagen.
Zahlung erfolgt ausschließlich per Verrechnungsscheck.
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.
Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab 10. März 2008.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote**
27. März 2008, 14.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Tiefbau
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
mit dem Vermerk: Instandsetzung der Brücke über die Loquitz
im Zuge der K 157 nach Reichenbach, Submissionstermin:
27. März 2008, 14:00 Uhr - Angebot vor Submission nicht öffnen!
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**
27. März 2008, 14:00 Uhr
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I, Zimmer 415
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
- p) geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft
in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft
in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) wesentliche Zahlungsbedingungen**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters**
- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
Angaben nach § 8 Nr. 3 (1) a - g VOB/A zu machen.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitserklärungen Krankenkasse;
Finanzamt
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik haben,
haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen
Versicherungsträgers vorzulegen.
- Gewerbezentralregisterauszug
(nicht älter als 3 Monate)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**
07. Mai 2008
- u) Zulassung von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen**
Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung
aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.
- v) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 360 Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: 03 61/37 73 72 76

■ Offenes Verfahren nach § 17 VOL/A Abschnitt 2

Vergabe Nr. 005/08

Bekanntmachung/Dienstleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Zi. 210,
D-07318 Saalfeld, z. Hd. von Frau Glombik.
Tel. +49 (0)3671 823-269.

E-Mail: viola.glombik@kreis-slf.de.
Fax +49 (0)3671 823-357.

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: www.kreis-slf.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Weiter auf der nächsten Seite

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen.

- I.2) **ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN):**
Regional- oder Lokalbehörde.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
Grund- und Unterhaltsreinigung für 6 Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

- II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistung.
Dienstleistungskategorie: Nr. 14
Hauptort der Dienstleistung:
Staatliche Grundschule Dittrichshütte
Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Saalfeld
Staatliche Grundschule Unterweißbach
Staatliche Regelschule Sitzendorf
Staatliche Grundschule Meuselbach
Staatliche Regelschule Oberweißbach
NUTS-Code: DEG01

- II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung:**
Öffentlicher Auftrag.

- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

- II.1.5) **Kurze Beschreibung**

des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Grund- und Unterhaltsreinigung für 6 Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
74760000

- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**
Ja.

- II.1.8) **Aufteilung in Regionen:**
Ja.

- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**
Nein.

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
79.600,00 EUR / Jahr

- II.2.2) **Optionen:**

- II.3) **VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG:**
Beginn: 1.8.2008. Ende: 31.7.2009
mit unbefristeter Vertragsverlängerung.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend):**
Vertragsbedingungen Grund- und Unterhaltsreinigung

- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
an die Auftragsausführung:

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Eintragung in die Handwerksrolle

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt und Krankenkasse
Eigenerklärung
Referenzen
Kalkulation Stundenverrechnungssatz

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Reinigungspflegemittel müssen mit Sicherheitsdatenblatt versehen sein
Neuester Stand der Reinigungstechnik
DIN 18032

- III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:**

Nein.

- III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**

- III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

Ja

- III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

- IV.1.1) **Verfahrensart:**

Offenes Verfahren.

- IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**

- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**

- IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

- IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot
Zuschlagskriterien:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| 1. Preis | 40 % Gewichtung |
| 2. Produktive Reinigungsstunden/Tag: | 40 % Gewichtung |
| 3. Stunden für Objektleitung /Jahr | 20 % Gewichtung |

- IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**
Nein.

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
005/08

- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**
Nein.

- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 11.04.2008.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Preis: 20,00 Euro bei Abholung der Unterlagen.
22,50 Euro bei Versendung der Unterlagen

Zahlungsbedingungen und -weise:

per Verrechnungsscheck Einzahlung an:

Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

BLZ: 830 503 03

Kto.: 19

Verwendungszweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 005/08

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**
15.4.2008 - 11:00 Uhr.

- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**

- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Deutsch.

- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**

Bis: 21.07.2008.

- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Tag: 15.04.2008, Uhrzeit: 11:00 Uhr,
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Zimmer 210, 07318 Saalfeld.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **DAUERAUFTRAG:** Nein.
- VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS EMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD:** Nein.
- VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN:**
- VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/ RECHTSBEHELFSVERFAHREN**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung
Vergabekammer Freistaat Thüringen
beim Landesverwaltungsamt
Postanschrift: Weimarplatz 4
Ort: 99423 Weimar
- VI.5) **TAG DER VERSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG**

ANHANG B – Angaben zu den Losen

LOS-Nr. 1 BEZEICHNUNG: Region 1

1) KURZE BESCHREIBUNG

Grund- und Unterhaltsreinigung für 2 Schulen

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

| | <i>Hauptteil</i> | <i>Zusatzteil (falls zutreffend)</i> |
|------------------------|------------------|--------------------------------------|
| Hauptgegenstand | 74760000 | |
| Ergänzende Gegenstände | | |

3) MENGE ODER UMFANG

Region 1:
Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Saalfeld 512.448 m²
Staatliche Grundschule Dittrichshütte 171.794 m²
Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt: 30.650,00 EUR / Jahr

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS

5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN

3-monatige Probezeit

LOS-Nr. 2 BEZEICHNUNG: Region 2

1) KURZE BESCHREIBUNG

Grund- und Unterhaltsreinigung für 4 Schulen

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

| | <i>Hauptteil</i> | <i>Zusatzteil (falls zutreffend)</i> |
|------------------------|------------------|--------------------------------------|
| Hauptgegenstand | 74760000 | |
| Ergänzende Gegenstände | | |

3) MENGE ODER UMFANG

Region 2:
Staatliche Grundschule Unterweißbach 192.367 m² / Jahr
Staatliche Regelschule Sitzendorf 284.886 m² / Jahr
Staatliche Regelschule Meuselbach 188.275 m² / Jahr
Staatliche Regelschule Oberweißbach 439.684 m² / Jahr
Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt: 48.950,00 EUR / Jahr

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS

5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN

3-monatige Probezeit

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Nr.02 /2008-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für den **Neubau einer Dreifeld-Sporthalle im Stadtumbaugebiet Saalfeld „Genial zentral - unser Haus in der Stadt“ für den Schul- und Vereinssport**

Planstraße D im Quartier Reinhardtstraße / Knochstraße / Sonnenberger Straße, 07318 Saalfeld

Los 23 Fliesen-/Naturwerksteinarbeiten

Los 26 Sportboden

Los 27 Prallschutz

Los 28 mobile Sportgeräte

zu vergeben.

Leistungsumfang:

Los 23 Fliesen- / Naturwerksteinarbeiten Losgebühr: 10,00 EUR

| | |
|--------------------|--------------------------------------|
| 35 m ² | keramische Bodenfliesen 10x10, R11/B |
| 82 m ² | keramische Bodenfliesen 20x20, R10/A |
| 58 m | Kehlssockel liegend 10x10 |
| 58 m | Duschtassensteine 10x10 |
| 383 m ² | keramische Bodenfliesen 30x60, R10/A |
| 247 m ² | keramische Wandfliesen 20x20 |

Los 26 Sportboden Losgebühr: 10,00 EUR

| | |
|----------------------|--|
| 1.593 m ² | Dämmstoff zwischen den Schwingträgern aus 100% Polyesterfaser, schwer entflammbar, B1, 120 mm dick |
| 1.264 m ² | flächenelastischer Sportboden, (Doppelschwingboden), Halle |
| 177 m ² | flächenelastischer Sportboden, (Doppelschwingboden), Gymnastikraum, Fertigparkett |
| 1.416 m ² | Mehrzweck-Oberbelag, Linoleum, 4 mm dick |
| 2.000 m ² | Einmessen der Spielfelder und Spielfeldmarkierung |

Los 27 Prallschutz Losgebühr: 10,00 EUR

500 m² ballwurfsichere Prallwand, bestehend aus Unterkonstruktion mit Kraftabbau < 60%, Rieselschutzvlies und Wandverkleidungsplatten, Holzart Birke, 19 mm dick, mit Oberflächenbehandlung

- 2 St. Sporthallen-Zugangstüren als Außentür, 1-flügelig, mit thermisch getrenntem Metallrahmenprofil
- 4 St. Sporthallen-Zugangstüren, 1-flügelig, T30
- 2 St. Sporthallen-Zugangstüren, 2-flügelig, mit Metallrahmenprofil

Los 28 mobile Sportgeräte Losgebühr: 10,00 EUR

- 3 St. Mehrzweckbarren
- 6 St. Sprungkästen, fahrbar
- 12 St. Turnbänke
- 24 St. Turnmatten, Verbundschaum, 200x100x8 cm
- 6 St. Tischtennis-Tische, für Schul- u. Vereinssport
- 1 St. Saal- U. Montageleiter Gr. 15, Leichtmetall, Arbeitshöhe 8,20 m, Plattformhöhe 6,20 m
- 72 m Umkleidebänke einseitig, ohne Schuhrost, aus Vierkantstahlrohr mit Holzstuhlbrettern, Hakenleiste und Rückenlehne, Sitzhöhe 45 cm, Tiefe 40 cm
- 3 St. Erste-Hilfe-Stehschränke, Stahlblech, 200x30x20 cm

Planung und

Bauleitung:

Bauconcept Planungsgesellschaft mbH
Bachgasse 2, 09350 Lichtenstein
Tel.: 03 72 04/6 70 -0 · Fax: 03 72 04/6 70-67

Auskunft vor Ort:

nach telefonischer Vereinbarung

Ausführungszeit:

04-07/2008 (Los 23)
06-07/2008 (Los 26)
04-05/2008 (Los 27)
08/2008 (Los 28)

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
ab 07.03.2008

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Weiter auf der nächsten Seite

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am **27.03.2008**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

FD Hochbau, Schloßstraße 24

Zimmer 415, 07318 Saalfeld

Los 23**13.30 Uhr****Los 26****14.30 Uhr****Los 27****15.00 Uhr****Los 28****15.30 Uhr**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bieter sind bis zum 30.04.2008 an ihr Angebot gebunden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bauamt, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß

VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen einsehbar.

Nachprüfungsstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 360 - Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau

Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 87

Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**Die Landrätin****Stellenausschreibungen**

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehört zu den schönsten Gegenden Thüringens. Die herrliche Landschaft Thüringer Wald und mehrere Stauseen bieten einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigene Musikschule und ein namhaftes Theater schaffen ein kulturelles Angebot, das seines Gleichen sucht.



Durch die Behördenstrukturreform in Thüringen gehen zum 1. Mai 2008 Aufgaben der Staatlichen Umweltverwaltung auf unseren Landkreis über. Für diese Aufgabenerfüllung brauchen wir Sie! Gehen Sie mit uns diesen Weg und bewerben Sie sich im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für

die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in Gewässerschau

im Fachdienst Wasserwirtschaft/ Bodenschutz

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Gewässerschauen; Zustandsüberprüfung der Überschwemmungsgebiete, der Wasserschutzgebiete und der dem Hochwasserschutz dienenden wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Erheben und Überprüfen des Unterhaltungszustandes der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Bauüberwachung und Bauabnahme gemäß § 84 (5) ThürWG sowie Mitwirkung bei der Abnahme baugenehmigungspflichtiger kommunaler und industrieller Abwasseranlagen sowie Wasserversorgungsanlagen
- Behördliche Bauüberwachung und Funktionskontrollen wasserwirtschaftlicher Anlagen
- Pflege IT-gestützter Fachinformationssysteme

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau bzw. Fachhochschulabschluss oder anderer einschlägiger naturwissenschaftlicher Studienrichtungen
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Wasserrecht
- EDV-Kenntnisse (IT-gestützte Fachinformations- sowie Geoinformationssysteme, Office-Programme)
- sicheres und kommunikatives Auftreten sowie Verhandlungsgeschick gegenüber Bürgern, Unternehmen, Maßnahmeträgern u. a. Behörden
- Engagement, Bereitschaft zur Teamarbeit, Einsatzfreudigkeit
- Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, den eigenen fachlichen Standpunkt kompetent zu vertreten
- Führerschein und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw

- Bereitschaft zu Einsätzen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

die Stelle eines/r Sachbearbeiters/in
Immissionsschutz/Chemikalienrecht
im Fachdienst Immissionsschutz/Abfallwirtschaft

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Genehmigung und Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Vollzug immissionsschutzrechtlicher Vorschriften einschließlich Bearbeitung von Beschwerden
- Prüfung der Genehmigungsbefähigung von Änderungen bestehender Anlagen und Erteilung von Änderungsgenehmigungen
- Vollzug der Störfall-VO
- Vollzug Chemikaliengesetz
- Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren, die von anderen Behörden durchgeführt werden
- Erstellung fachtechnischer Stellungnahmen bei Widerspruchs- und Klageverfahren
- Fachtechnische Zuarbeit zur Vorbereitung von OwiG-Verfahren
- Vollzug des Treibhausemissions- und Handelsgesetzes

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Verfahrenstechnik, Chemiker oder anderer einschlägiger naturwissenschaftlicher Studienrichtungen
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Immissionsschutzrecht
- EDV-Kenntnisse (IT-gestützte Fachinformations- sowie Geoinformationssysteme, Office-Programme)
- sicheres und kommunikatives Auftreten sowie Verhandlungsgeschick gegenüber Bürgern, Unternehmen, Maßnahmeträgern u. a. Behörden
- Engagement, Bereitschaft zur Teamarbeit, Einsatzfreudigkeit
- Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, den eigenen fachlichen Standpunkt kompetent zu vertreten
- Führerschein und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw
- Bereitschaft zu Einsätzen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

die Stelle eines/r GIS-Koordinators/Koordinatorin

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung, Weiterentwicklung, Pflege und Administration des Geodatenportals
- Beschaffung und laufende Aktualisierung des Geodatenbestandes
- Betreuung der Geo-Fachverfahren
- Interner Support und Schulung
- Geschäftsprozessoptimierung

Weiter auf der nächsten Seite

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- abgeschlossenes Studium der Geoinformatik oder Geographie mit dem Zusatzschwerpunkt des Einsatzes „Geographischer Informationssysteme“
- Kenntnisse im Umgang mit ESRI-Produkten (ArcView, ArcIMS)
- Berufserfahrung vorzugsweise auch mit kommunaler Tätigkeit
- Kenntnisse von Netzwerktechnologien und Betriebssystemen
- wünschenswert wären Kenntnisse im Bereich Datenbanken, SQL, XML und HTML
- sicheres, selbstständiges und kreatives Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Führerschein und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des gehobenen Dienstes möglich.

Wir bieten Ihnen interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten, die eine große Herausforderung darstellen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **19. März 2008** an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Fachdienst Personal/Innere Verwaltung Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

**Wanderausstellung
des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt**

mit Schülerarbeiten aus sieben Gymnasien des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Ilm-Kreises. Bis zum 29. April in der **Galerie im Schloss** im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in Saalfeld, 1. Etage vor dem Gewerbebereich.

Waffensammlung geht in KUR

Restaurierung der einzigartigen Bestände im Museum Heidecksburg wird gefördert



Rudolstadt (AB). Die Kulturstiftung des Bundes stellt im Rahmen des Programms zur Konservierung und Restaurierung von gefährdetem mobilem Kulturgut (KUR) 100.000 Euro verteilt über vier Jahre zur Restaurierung der Waffensammlung „Schwarzburger Zeughaus“ zur Verfügung. Über den gleichen Zeitraum verteilt steuert weitere 25.000 Euro das Land bei, das Museum muss 25.000 Euro aus dem eigenen

Haushalt aufbringen. Der Freundeskreis Heidecksburg e. V. hat für den Abschluss des Programms 2011 für den Katalog zur Waffensammlung 7000 Euro zugesichert. „Wir freuen uns natürlich riesig, dass die Kulturstiftung uns als eines von 26 Projekten bundesweit ausgewählt hat“, sagte Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehau.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

**An die ehemaligen
Beschäftigten des VEB Herdas!**

Der Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V. benötigt ihre Hilfe. Wir möchten die Geschichte des VEB Herdas aufarbeiten - eventuell bis zu einer Ausstellung. Wir laden Sie am

Brudergasse - zu einer Zusammenkunft ein. Wir suchen Produkte und Materialien aus dem Werk wie Fotos, Aufzeichnungen, Auszeichnungen, Verträge. Die uns zur Verfügung gestellten Materialien erhalten Sie alle zurück.

**Mittwoch, 2. April 2008,
um 19 Uhr**

in den Versammlungsraum des Stadtmuseums - Eingang durch den Torbogen in der

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Klaus Hirche, Telefon 0 36 71/ 3 55 07 oder Guido Glietz, Telefon 0 36 71/61 18 27.

Umzug des Katasterbereiches

Ab 14. März Saalfelder Amt im Dürerbau

Saalfeld (AB). Der Katasterbereich Saalfeld des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zieht mit seinen Dienststellen Ilmenau, Rudolstadt und Sonneberg in der Zeit vom 3. bis zum 14. März um. Das Amt ist in dieser Zeit nur bedingt auskunftsfähig unter 0 36 71/4 61 00 und ist danach im Saalfelder Dürerbau unter neuer Adresse erreichbar:
**Landesamt für Vermessung und Geoinformation,
Katasterbereich Saalfeld,
Albrecht-Dürer-Straße 3,
07318 Saalfeld.**

Auskunft Kataster:
Telefon: 0 36 71/4 61 02 03,
Fax: 0 36 71/4 61 02 99,
E-Mail: poststelle.saalfeld@tvermgeo.thueringen.de.
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:
Telefon: 0 36 71/4 61 03 11,
Fax: 0 36 71/4 61 03 99,
E-Mail: gutachter.saalfeld@tvermgeo.thueringen.de.
Sprechzeiten:
Mo - Fr: 8 - 12 Uhr,
Mo - Mi: 13 - 15:30 Uhr,
Do: 13 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung.

Die neuen
Telefon- und Faxnummern:
Zentrale: Telefon 0 36 71/4 61 00,
Fax: 0 36 71/46 10 19

Anke Timmermann
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

**Einladung zur Ausstellungseröffnung
In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?**

Exposition von Armin Pongs **Montag 10. März, 10 Uhr**
Foyer des Heinrich-Böll-Gymnasiums Saalfeld
Ausstellungsdauer: 10. März bis 13. April

Programm der 16. Thüringer Gesundheitswoche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Aktionstag am Mittwoch, 19. März in der Landessportschule Bad Blankenburg

Informationsstände zum Motto „Gesundheit rund ums Vorschulkind“

09:00 Uhr Eröffnung
09:00 bis 15:00 Uhr Informationsstände

AOK Plus

- Beratung zur Kindergesundheit, gesunde kindgerechte Ernährung, Bewegung
- Beratung zum Projekt „TigerKids“

BARMER

- Informationen zur Kindergesundheit, Bewegungsförderung und kindgerechter Ernährung

Verbraucherberatungsstelle Rudolstadt

- Beratung und Informationen zum Thema „Brauchen Kinder spezielle Lebensmittel?“
- Literaturempfehlungen

Gesundheitsamt

- Impfberatung/Kontrolle der Impfausweise
- Ausstellung zu FSME und Borreliose
- Hör- und Sehtest
- Beratung zu verschiedenen Themen der Kindergesundheit und den U-Untersuchungen

Kinderförderung

- Beratung zur kindlichen Entwicklung

Kreissportbund

- Prävention durch Sport

Medizinische Fachschule

- Entwicklung/Gestaltung einfacher kindgerechter Spielsachen
- Beratung zu Möglichkeiten der Ergotherapie im Kindesalter

Workshop für Eltern mit ihrem Kind zwischen 1 und 3 Jahre

10:00 Uhr Kleinkinder durch Bewegung, Sport und Spiel fördern
Referent: Frau S. Franz, Dipl. Sportlehrerin u. Leiterin der HBFS der Sportakademie des LSB Thüringen e.V.

Vorträge

11:00 Uhr Das kindliche Spiel:
„Gar hoher Sinn liegt im kindlichen Spiel. Fröbels Spielgaben und Beschäftigung in Familie und Kindergarten“
Referent: Herr Dr. phil. R. Meffert, Lehrer an der Freien Fröbelschule Keilhau, Geschäftsführer des neuen Thüringer Fröbelvereins Keilhau e.V., Erziehungswissenschaftler (Schwerpunkt: Praktische Fröbelpädagogik)

12:30 Uhr Gesunde und kindgerechte Ernährung aus medizinischer und ernährungswissenschaftlicher Sicht
Referent: Frau OÄ S. Herold und Frau Dipl. Trophologin M. Wagner

13:30 Uhr Die häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindesalter
Referent: Dr. med. C. Stiehler, Kinderarzt der Thüringen-Kliniken Saalfeld-Rudolstadt

14:00 Uhr Spielanregungen für das Vorschulkind im häuslichem Bereich
Referent: Frau K. Linke, Diplom Sozialpädagogin an der Medizinischen Fachschule Saalfeld

Filmvorführung

09:00 Uhr und 12:00 Uhr Im Frühlicht - Die ersten drei Lebensjahre als Bildungszeit

Für die Kleinen

09:00 bis 15:00 Uhr Spiel- und Bastelstrecke, Malecke, Bauen mit Ankerbausteinen, Spiele mit dem Schwungtuch, Puppenspiel

Angebote der Thüringen-Kliniken Saalfeld-Rudolstadt vom 10. bis 13. März

Am Standort Saalfeld, 07318 Saalfeld, Rainweg 68, Restaurant und Foyer,

Eröffnung der 16. Thüringer Gesundheitswoche durch 1. Beigeordneten Wilhelm Dietz am Montag, 10.03.2008 um 15:30 Uhr im Restaurant der Thüringen-Klinik, Standort Saalfeld

Programm der Themennachmittage

Es finden an allen Tagen zu den genannten Themen ab 15:30 Uhr Vorträge und Beratungen an Informationsständen statt.

Montag, 10. März 2008

Themennachmittag

Gesund alt werden - eine Herausforderung für jedes Lebensalter

- 15.30 Uhr Eröffnung der Gesundheitswoche
- 16.00 Uhr Die Strukturierte Geriatriische Diabetiker-Schulung (SGS)
Cornelia Müller, Rudolstadt
- 16.30 Uhr Altersdiabetes - Wer ist bedroht?
Oberarzt Dr. Frank Huck, Rudolstadt
- 17.00 Uhr Bluthochdruck - was tun?
Dr. Gerald Grohmann, Saalfeld
- 17.30 Uhr Umgang mit dem akuten und chronischen Schulterschmerz beim aktiven Alternden
Oberarzt Dr. Axel Böhme, Saalfeld
- 18.00 Uhr Behandlungsmethoden der Ergotherapie bei chronischen Schulterschmerzen
Bärbel Scholtes, Kathrin Henkel, Saalfeld

Dienstag, 11. März 2008

Themennachmittag Lebensqualität erhöhen

- 15.30 Uhr Brustkrebs
Chefarzt Dr. Dietrich Hager, Saalfeld
- 16.00 Uhr Chemotherapie bei Mammakarzinom
Chefarzt Dr. Klaus Fenchel, Saalfeld
- 16.30 Uhr Darmkrebs - Vorsorge, Diagnostik und Therapiemöglichkeiten
Chefarzt Dr. Herry Helfritzsch, Saalfeld
- 17.00 Uhr Inkontinenz-Vorsorge
Chefarzt Dr. Dietrich Hager, Saalfeld
- 17.30 Uhr Soziale Hilfen für Tumorkranke
Andrea Brummel, Saalfeld
- 18.00 Uhr Physiotherapeutische Angebote
Suzanne Wurzbach, Saalfeld

Mittwoch, 12. März 2008

Themennachmittag „Prävention“

- 15.30 Uhr Vom Alkoholmissbrauch zur Alkoholabhängigkeit
Oberärztin Dr. Berit Wenda, Saalfeld
- 16.00 Uhr Suchtarbeit aus Sicht einer Beratungsstelle
Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige des DRK in Rudolstadt
- 16.30 Uhr Prävention
Heidmarie Lenk, Saalfeld
- 17.00 Uhr Prävention und Medical Wellness
Heike Heymann, Saalfeld
- 17.30 Uhr Physiotherapeutische Angebote
Suzanne Wurzbach, Saalfeld

Donnerstag, 13. März 2008

Themennachmittag Depressive Erkrankungen

- 15.30 Uhr Depressive Erkrankungen:
Verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln
Chefarzt Dr. Thomas Sobanski, Saalfeld
- 16.00 Uhr Klinische Kunsttherapie / Gestaltungstherapie bei depressiven Patienten
Elke Greibel, Saalfeld
- 16.30 Uhr Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle N.N.
- 17.00 Uhr Physiotherapeutische Angebote
Suzanne Wurzbach, Saalfeld

Klubhaus Saalfeld am 12. März · Thema: AIDS-Prävention Beginn 17 Uhr

Filmvorführung mit anschließender Diskussionsrunde mit Vertretern der Suchtberatungsstelle des DRK Rudolstadt, des Jugendzentrums und des Gesundheitsamtes